

ältesten Bewohner des Rittauer Gebirges die Asche ihrer Todten in Urnen beisetzen, er hatte Jahrhunderte lang schon seine Rolle ausgespielt und ward durch eine Bärenjagd aufs Neue entdeckt, um mehr als vierhundert Jahre wieder eine Glanzperiode zu haben, die noch bis diesen Tag jeden braven Lausitzer für diesen Berg erglühen lässt und Geschichtsforscher immer aufs Neue zu eingehenderen Studien anregt.

Dieser Landherr Qual nun ist identisch mit dem Sohne Castolaus I. Chwalo oder Qual, den wir in vier Urkunden genannt finden: 1254 als Chwalo de Zittavia (Hoffmann, Script. rer. Lus. I. 388) in einer böhmischen Urkunde vom 16. Juli 1256 als Chwal v. Lippa und zweimal im Jahre 1262: das erstemal als Chwal de Zittavia und dann als Quale de Sithavia, in letzterem Falle als Zeuge, wie König Ottokar II. dem Kloster Marienthal 10 Hufen zu Reichenau bestätigte. *)

Aus diesem Umstande, dass Chwalo v. Zittau in den Jahren 1254—1256 erstmalig urkundlich genannt wird, hat man die durch ihn vorgenommene Erbauung der Burg Dybin allgemein „um das Jahr 1256“ verlegt, eine Angabe, die als annähernd richtig gelten darf.

Johann v. Guben nennt dieses erste Bauwerk auf dem Dybin ein „Huz“, ein Haus. Da nun zur Errichtung desselben, wie oben erwähnt, ein Jagdabenteuer den Anlaß gegeben, haben viele Chronisten gemeint, dieses Haus sei nur eine Jagdraht in Form etwa einer Blockhütte gewesen. Dies ist aber entschieden ein Irrthum. Dieses von Chwalo v. Zittau erbaute Haus auf dem Dybin war eine kleine Burg, und zwar in jener Partie der Dybinruinen noch ersichtlich, die auf dem südwestlichen Gipfel des Bergfelsens angelegt, bis heute den Namen des Raubschlosses führen und nur mittels einer Treppe zu erreichen sind. Unter Benützung des natürlichen, damals noch rings isolierten Felskegels angelegt, durch den Aufsatz einer Wehrmauer besonders befestigt und nur mittels eines in sechs Meter Höhe angebrachten einzigen Thores — die zu diesem führende Leiter oder Stiege wurde im Nothfalle heraufgezogen! — zugänglich, war diese erste Burganlage des Dybin ein zwar bescheidenes, aber rechtes und echtes Steinhaus, nichts anderes. Das Wohnhaus dieser Burg war ein schlichter Bau von Holz und Ziegeln.**) Derselbe Chronist führt in seinem Jahrbuche 1339 „das huz Schonenbuch“, 1352 „das huz Körse“, 1357 „das huz Karlzvid“ u. s. w. auf und bezeichnet damit ausschließlich bekannte Steinburgen, wie denn um die Mitte des

*) Knothe, a. D. S. 331. Moskau a. D. S. 62.

**) Manlius, Comm. rer. Lus. lib. IV. cap. XXVIII. § II.